Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002008**Gutachten Nr. : **CE-000305-A0-216**

Anlage-Nr.: **GK3** Seite: 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-859

TUV NORD Mobilität

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-859		
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels		
Montageposition:	Hinterachse *		
Radausführung:	D4		
Artikel- oder Katalog-Nr:	3353 13		
Radgröße:	8½Jx19H2		
Rad-Einpresstiefe:	56,50 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast:	750 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm		

^{*)} Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Rad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RC32-759 (ECE-Nr. E1 124R-001670*05) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RC32-759, D4 (ECE-Nr. E1 124R-001670*05) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
204, 204K	Serien-Radschraube M14x1,5	-	130 Nm
	Schaftlänge 28 mm, Kugel Ø28 mm		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002008**Gutachten Nr. : **CE-000305-A0-216**

Anlage-Nr.: **GK3** Seite: 2 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
204	e1*2001/116*0431*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		7.5x19,ET44	8.5x19,ET56.50				
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (CABRIOLET, COUPE, LIM. STUFENHECK 4T.)	225/40R19	245/35R19	A03)A05)A06)A10) A11) E103)E110a)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
204K	e1*2001/116*0457*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse				
		7.5x19,ET44	8.5x19,ET56.50				
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (KOMBI)	225/40R19		A03)A05)A06)A10) A11)E103)			

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002008** Gutachten Nr. : **CE-000305-A0-216**

Anlage-Nr.: **GK3** Seite: 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-859

E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37

Die Anlage Nr. **GK3** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-859 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 23.09.2021

